

2 **Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2113

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung)

Drucksache 17/2624
Vorlage 17/782 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/316

Auswertung der Anhörung und ggf. Abstimmung

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, die Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum sei am 21. März 2018 nach erster Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales erfolgt.

Sowohl zum Gesetzentwurf als auch zur Verordnung habe am 20. Juni 2018 eine Anhörung stattgefunden.

Heute finde die Auswertung der Anhörung statt. Möglicherweise könne schon heute über den Gesetzentwurf abgestimmt werden.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) sagt, sie sei Physiotherapeutin. Deshalb sei der Erfolg einer modernen Ausbildungsweiterentwicklung für sie Herzenssache. Sie habe ihre Ausbildung 2002 beendet. Damals sei nicht klagewesen, ob sie eine Anstellung finden werde. In ihrer Region habe es reichlich Physiotherapeuten gegeben, sodass die Nachfrage nicht groß gewesen sei. Sie habe damals ihre Ausbildung als Umschulung gemacht. Diese habe damals 18.000 DM gekostet. Heute koste diese Ausbildung etwa 18.000 €. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen brauche man sich nicht zu wundern, dass es in diesem Bereich so wenig Personal gebe. Dies gelte auch für alle anderen Gesundheitsberufe.

In Anbetracht dessen sehe ihre Fraktion dringenden Handlungsbedarf. Die Anhörung habe gezeigt, dass eine Modernisierung des Gesetzes begrüßt werde, es allerdings diesbezüglich noch sehr viel Arbeit gebe. Die angesprochenen drei Knackpunkte seien vom Ministerium in der Vorlage 17/903 erläutert worden. Es sei dargestellt worden, dass es rechtlich nicht anders umsetzbar sei.

In Bund und Land sei man sich darüber einig, dass Anpassungen in der Ausbildung zu den Gesundheitsberufen notwendig seien. Daher setze man nun die bundesrechtlichen Änderungen im Land um. Hierzu werde die Durchführung der Modellstudien-

gänge verlängert und damit die Erprobung und Ausführung der Gestaltungsmöglichkeiten. Damit könnten die bestehenden Modellstudiengänge mit angepasster Konzeption fortgeführt werden. Dies befürworte ihre Fraktion.

Angela Lück (SPD) legt dar, ihre Fraktion begrüße, dass die Ausbildung in vielen Gesundheitsberufen nicht mehr kostenträchtig sei. Dies sei ein guter Schritt für diese Ausbildungsberufe.

Ein wichtiger Punkt sei insbesondere § 5 der Prüfungsverordnung gewesen. Dies sei sicherlich nicht zur Zufriedenheit der Universitäten, die gerne eine andere Regelung gehabt hätten. Aber es bestehe hier kein Handlungsspielraum, da man sich der Bundesverordnung habe unterordnen müssen.

Insgesamt stimme ihre Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) sagt, er habe die Anhörung etwas kritischer in Erinnerung. Auch wenn das Ministerium zurecht ausführe, dass es rechtlich schwierig sei, seien doch die praktischen Hintergründe, die insbesondere die Hochschule für Gesundheit vorgetragen habe, was die Prüfung angehe, so schwerwiegend, dass eine Intervention auf Bundesebene erforderlich sei. Man rede über mehrere Monate Abweichungszeitraum. Dies sei natürlich in einem Studiengang von drei Jahren ganz erheblich. Von daher bitte er darum, hier nachzusteuern und entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Im Bereich der Hebammen sehe die EU-Verordnung eine Umsetzung bis 2020 vor, also keine Übergangsregelung, sondern ein Regelsystem. Hier sei Nordrhein-Westfalen vor den anderen Bundesländern, was er begrüße. Nichtsdestotrotz werde hier EU-Recht nicht so umgesetzt, wie es sein müsste. Eine weitere Übergangsregelung finde er schwierig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hebammen darauf hinwiesen, dass es zwei parallele Systeme gebe, wo nur noch wenige hundert Menschen in Ausbildung seien. Hier müsse man sich zügig für eine Akademisierung oder für zwei Systeme entscheiden. Aus seiner Sicht könne es aus praktischen Gründen nur eine Antwort geben, nämlich eine akademische Ausbildung. Von daher müsse die EU-Verordnung jetzt umgesetzt werden. Ansonsten verpulvere man Geld. Darüber hinaus seien die Praxisanleitungen und Ausbildenden nicht vorhanden. Darum müsse man sich kümmern. Deswegen bitte er darum, an dieser Stelle weiterzukommen.

Es bestehe natürlich die Möglichkeit, die Modellstudiengänge weiterlaufen zu lassen. Dies entbinde aber nicht von der Notwendigkeit, in den nächsten Wochen und Monaten ein Konzept auf den Tisch zu legen. Das gelte insbesondere für die Altenpflege. Wenn man die EU-Verordnung bis 2020 umsetzen wolle, müsse man jetzt anfangen, die Ausbildungsgänge umzustellen und dafür Personal zu finden. Um die Kosten zu decken, müsse man die Ausbildungsvergütung an den Ausbildungsinstituten entsprechend erhöhen.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Er würde sich freuen, wenn sehr bald eine Konzeption vorgelegt würde.

Martina Hannen (FDP) führt aus, der vorliegende Gesetzentwurf decke sehr viele Dinge ab, die ihre Fraktion begrüße, vor allem dass die hochschulische Ausbildung, die ja von allen gewünscht werde, in den internationalen Standards Anpassung erfahre. Sie finde es hervorragend, dass hierdurch eine finanzielle Entlastung derer erwirkt werde, die sich für einen solch wichtigen Beruf entschieden. Schließlich wüssten alle, dass gerade in diesen Berufen Engpässe entstehen würden.

Für diesen Bereich eine Hochschulausbildung vorzusehen, steigere die Attraktivität des Berufs. In diesem Zusammenhang gebe sie zu bedenken, dass die Ausbilder einen Masterabschluss haben müssten. Wenn die Ausbilder diesen nicht hätten, könnten sie nicht ausbilden. Von daher sei es wichtig, an die Hochschulausbildung zu gehen. Deswegen begrüße man ausdrücklich diese Weiterentwicklung, die durch das Gesetz erreicht werde.

Dr. Martin Vincentz (AfD) begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Allerdings kritisiere auch sehr, dass die Modellstudiengänge bereits seit vielen Jahren liefen. Von daher stelle sich die Frage, ob man nicht einmal die Basisgesetzgebung novellieren müsse.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) betont, mit der Landesgesetzgebung versuche man, das Beste aus der Situation zu machen. Modellstudiengänge über fast eine ganze Generation eines Berufslebens seien wirklich nicht vernünftig. Es gebe Gesundheitsberufe, in denen es seit 15, 20 Jahren Modellstudiengänge gebe. Der Bund tue sich nun einmal sehr schwer, dies zu regeln, unabhängig davon, wer das Ministerium führe. Deswegen könne man als Land nichts anderes tun als das, was man jetzt mache. Von daher gehe es jetzt erst einmal mit den Modellstudiengängen in Nordrhein-Westfalen weiter. Denn wenn man das jetzt nicht machen würde, dann könnten die nicht weitergehen. Dies könne niemand wollen.

Er bedaure außerordentlich, dass die Regelung bei der Pflege so sei, dass Studium Studium und Ausbildung Ausbildung sei und damit die Modelle des dualen Studiums, also Ausbildung plus Ausbildungsvergütung und gleichzeitig Studium, nicht mehr gingen. Dies sei im Pflegeberufegesetz ganz klar so geregelt, und zwar leider, weil er persönlich ein großer Anhänger der dualen Ausbildung sei. Aber wahr sei auch, dass die Hochschule in Bochum in der Lobbyvertretung in Berlin so mitgewirkt habe, dass es so gekommen sei, wie es gekommen sei. Sein Ministerium werde eine Stellungnahme zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes so abgeben, dass man gerne hätte, dass die Idee der dualen Ausbildung bleibe.

Er begrüße, dass dem Gesetzentwurf nun zugestimmt werde, damit es erst einmal weitergehe, aber man werde an dem Thema weiter arbeiten. Hierbei sei man jedoch vollkommen abhängig vom Bundesgesetzgeber. Jeder, der in der letzten Wahlperiode dabei gewesen sei, wisse, dass das Bundesministerium für alle Modellstudiengänge eine Übergangsregelung von zehn Jahren haben wollen. Zum Glück habe der Bundestag es auf ein paar Jahre weniger eingedampft. Da könne man sehen, wie die Ministerialbürokratie auf Bundesebene in dieser Frage denke. Manchmal habe er den Eindruck, dass der Vatikan im Vergleich dazu überstürzt handle.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

Darüber hinaus stellt **Vorsitzende Heike Gebhard** fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Verordnungsentwurf angehört worden ist.



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

28. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1414	
Ausschussprotokoll 17/197	
Abschließende Beratung und Abstimmung	
Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 17/3038 zu.	
Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 17/3039 zu.	

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab, im Änderungsantrag 17/3040 die Jahreszahl „2023“ durch „2025“ zu ersetzen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 17/3040 zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

2 **Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes**

12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2113

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung)

Drucksache 17/2624
Vorlage 17/782 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/316

Auswertung der Anhörung und ggf. Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist zum Verordnungsentwurf angehört worden.

3 **Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen**

16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1279

Ausschussprotokoll 17/230

Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen sowie bei Stimmenthaltung der SPD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

4 Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW) 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2166

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3036

Ausschussprotokoll 17/272

Abschließende Beratung und Abstimmung; Votum an den federführenden Ausschuss

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

5 Ergänzung des Krankenhausplans: Fortschreibung der Rahmenvorgaben 22

Vorlage 17/896 (Neudruck)

In Verbindung mit:

13 Stand der Umsetzung des § 21a des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) (s. Anlage 1) 22

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/898

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
28. Sitzung (öffentlich)

04.07.2018

rt

- Aussprache 22
- Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde zu der Fortschreibung des Krankenhausplans angehört.

**6 Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken
– Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten! 29**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1665

Ausschussprotokoll 17/265

Auswertung der Anhörung

**7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes (AG-TPG) vom 9. November 1999 in der
Fassung vom 13. Februar 2016 33**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2121

Ausschussprotokoll 17/287

Auswertung der Anhörung

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**8 Nordrhein-Westfalens Verantwortung für die Weltgesundheit ernst
nehmen – Antibiotikaresistenzen in den Fokus rücken 36**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1996

Ausschussprotokoll 17/289

Auswertung der Anhörung

9 Die Adipositas-Prävalenz steigt – NRW muss die Schulen stärker unterstützen! 38

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2761

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

10 NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos 39

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2555

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

11 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen 40

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2546 (Neudruck)

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

12 Sachstandsbericht und Evaluation der Landesinitiative „Starke Seelen“ – Erhalt und Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (s. Anlage 2) 41

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/897

– Aussprache

41

14 Bericht zur geplanten Novellierung der Psychotherapeutenausbildung
(s. Anlage 3) **42**Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/901– Aussprache **42****15 Bericht zur derzeitigen und für den kommenden Haushalt 2019
geplanten Förderung der „Sozialen Arbeit an Schulen“
(Schulsozialarbeit) (s. Anlage 4)** **44**Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/902– Aussprache **44****16 Verschiedenes (s. Anlage 5)** **45**

Der Ausschuss beschließt die Ausschusstermine 2019.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie bei
Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der
Delegationsreise nach Kanada zu.

* * *